

Misshandlung und Missbrauch von Kindern**NRW will kollegialen Austausch ermöglichen**

Bei einem konkreten Verdacht auf Kindesmisshandlung dürfen sich Ärztinnen und Ärzte in Nordrhein-Westfalen künftig untereinander austauschen. Sie müssen dann nicht mehr befürchten, sich wegen einer Verletzung der ärztlichen Schweigepflicht strafbar zu machen. Das sieht ein Gesetzentwurf der Regierungsfractionen von CDU und FDP vor, über den der Landtag am 1. Juli beraten hat. Der Entwurf wurde anschließend in die Fachausschüsse überwiesen.

Der rechtzeitige Dialog über Befunde helfe Ärztinnen und Ärzten, Kindesmisshandlungen treffsicher und früher zu diagnostizieren, heißt es in dem Gesetzentwurf. Das sei insbesondere dann wichtig, wenn Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder misshandelten, häufiger den Arzt wechselten, um ihre Taten zu vertuschen. Die Grundlage für die geplante Änderung des Heilberufsgesetzes hatte der Bund mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz geschaffen. NRW ist das erste Bundesland, das vor diesem Hintergrund die ärztliche Schweigepflicht lockert (*siehe auch Seite 25*).

Die Ärztekammer Nordrhein begrüßte diesen Schritt ebenso wie der Verein RISKID, der sich seit Jahren für eine Lockerung einsetzt. „Wir sind sehr erleichtert, dass die Politik diesen Weg gegangen ist“, sagte Vereinsgründer Dr. Ralf Kownatzki am Tag nach der Landtagsberatung im ZDF-Magazin „Volle Kanne“. Der ärztliche Austausch



Misshandelte Kinder: Ärzte wollen sich über Befunde austauschen können, unter anderem um eine Verschleierung der Taten durch Ärztehopping zu verhindern.

Foto: soupstock/stock.adobe.com

untereinander könne helfen, Sachverhalte zu klären. „Damit können wir früher Kindesmisshandlungen entdecken und Schritte einleiten“, erklärte Kownatzki, der in Duisburg eine Kinderarztpraxis betreibt. „Wir können aber auch Eltern schützen, die unge rechtfertigt in den Verdacht geraten, ihre Kinder zu misshandeln.“

RISKID betreibt ein elektronisches Informationssystem, bei dem sich Ärztinnen und Ärzte bereits jetzt über Befunde und Diagnosen austauschen, wenn unklar ist, ob bei einem Kind ein Missbrauch oder eine Miss handlung vorliegen könnte. **HK**

Hartmannbund**Schröter im Amt bestätigt**

Dr. Stefan Schröter bleibt Vorsitzender des Landesverbandes Nordrhein des Hartmannbundes. Der Dermatologe aus Essen wurde auf der Landesdelegiertenversammlung in Düsseldorf einstimmig in seinem Amt bestätigt. Das Mitglied des Vorstands der Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo) ist auch Stellvertretender Bundesvorsitzender des Hartmannbundes. Die Delegierten bestätigten ebenfalls den Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie aus Stolberg, Sebastian Exner, in seinem Amt als Erster Stellvertretender Vorsitzender des Hartmannbund-Landesverbandes Nordrhein. Exner ist Mitglied der Kammerversammlung der ÄkNo. **bre**

Marburger Bund**3,8 Prozent mehr für Ärzte bei Helios**

In zwei Schritten bekommen Ärztinnen und Ärzte, die bei dem privaten Klinikkonzern Helios arbeiten, 3,8 Prozent mehr Gehalt. Darauf haben sich kürzlich die Verhandlungskommissionen von Helios und der Ärztegewerkschaft Marburger Bund (MB) geeinigt. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis Ende September 2022. Neben der Gehaltserhöhung sieht die Vereinbarung Verbesserungen bei der Bewertung von Ruf- und Bereitschaftsdiensten, Wochenenddiensten und kurzfristigen Inanspruchnahmen vor. Durch die Begrenzung der Wochenendarbeitszeit erhielten die Ärzte mehr Planungssicherheit und verlässlichere Rahmenbedingungen in Bezug auf ihre Arbeitszeit. **bre**

Umgang mit Sterbewilligen**Kammersymposium zur Suizidprävention**

„Suizidprävention – eine Herausforderung für die Ärzteschaft“ lautet der Titel eines Symposiums, das die Ärztekammer Nordrhein am 15. September 2021 von 18:30 Uhr bis 21:30 Uhr organisiert. Es ist nach dem Rheinischen Ärztetag Ende April die zweite Veranstaltung der Kammer, die sich mit dem Thema beschäftigt. Hintergrund ist ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das im Februar 2020 das Verbot der geschäftsmäßigen Selbsttötung (§ 217 StGB), zum Beispiel durch Sterbehilfevereine, für verfassungswidrig erklärt hatte. Das Urteil hatte innerhalb der Ärzteschaft zu

einer bewegten Diskussion über den assistierten Suizid geführt. Der 124. Deutsche Ärztetag entschied daraufhin im Mai, das Verbot des ärztlich assistierten Suizids aus der (Muster-) Berufsordnung zu streichen, aber gleichzeitig die Suizidprävention zu fördern.

Mit der Änderung der Musterordnung hat der Deutsche Ärztetag noch keine Entscheidung darüber getroffen, wie die Ärztinnen und Ärzte ihre künftige Rolle im Umgang mit der Suizidhilfe definieren wollen. Das soll auf einem der nächsten Ärztetage geschehen. **HK**